

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 57

Donnerstag, den 25. Januar 2024

Nummer 04

Narrenzunft Weilen u.d.R. e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen die uns am unserem Jubiläumswochenende besucht haben.

Einen ganz besonderen Dank geht an **alle unsere Helfer**, Besenbetreiber, Sponsoren und unsere Schirmherrin Frau Silke Edele. Ohne Euch wäre dieses Event niemals möglich gewesen. Danke auch den Mitbürgern die an der Umzugsstrecke mit toller Deko und Puppen das Ortsbild nährisch gestalteten.

Wir und unsere Gastzünfte sind noch völlig überwältigt vom Zusammenhalt und der Unterstützung die wir über die Festtage erleben durften.

Dank dem hervorragenden Wetter über die Jubiläumstage war der Andrang der Besucher und Narren enorm hoch. Speziell am Sonntag wurden all unsere Erwartungen weit übertroffen. Wir haben uns riesig über die vielen Besucher gefreut, die für eine phänomenale und friedliche Stimmung im Ort gesorgt haben.

Vielen Dank das Ihr alle zu einem unvergesslichen Moment in der Narrenzunft-Geschichte beigetragen habt.

Wir freuen uns jetzt schon auf unseren Besuch am Sonntag , dem 28.01.24, in Wellendingen zum 100-jährigen Narrentreffen.

Die Abfahrtszeiten lauten wie folgt: 1. Bus Abfahrt um 11.00 Uhr am Lalle.
2. Bus Abfahrt um 11.30 Uhr "

Die Rückfahrt wir ca. 18.00Uhr und 18.30 Uhr sein. Näheres vor Ort !

Achtung !!! Es gibt keine Bus 1 oder Bus 2 Fahrkarten !!!

Wir haben Festbündel für Wellendingen schon geordert, wer noch keinen hat, bitte bei uns melden, bevor ihr sie vor Ort kauft und wir auf denen sitzen bleiben !

Am Sa. 03.02.24 starten wir unsere Hauptfasnet mit dem Ausrufen des Programms durch die Straßen von Weilen.

Bis dahin, ein 3fach kräftiges:
Hummel- Ho, Hummel- Ho, Hummel Ho !!!

Euer Elferrat



Habt ihr noch Bilder

vom Jubiläumswochenende?

Dann scant gerne den QR-Code und lasst uns alle daran teilhaben!



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag:	9.00 – 14.00 Uhr
Dienstag:	16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils montags, 12.00 Uhr

E-Mail-Adresse:

rathaus@weilen-udr.de

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Donnerstag, 01.02.2024 wegen einer Wahlschulung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Fundsachen

Nach dem Jubiläumswochenende der Narrenzunft Weilen u.d.R. wurden einige Gegenstände auf dem Rathaus abgegeben.

Die Gegenstände können von den Eigentümern auf dem Rathaus während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Senioren

Dia Fasnet goht weiter:

„Senioren – Fasnet 2024“

Dieses Jahr im Schnelldurchgang, bereits am Donnerstag den 1. Februar findet die traditionelle Senioren-Fasnet ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte statt.

Alle Senioren/-innen ab 60 Jahren sind hierzu herzlich eingeladen. Freuen wir uns wieder auf ein paar schöne ausgelassene Stunden mit musikalischer Unterhaltung. Kostümierung ist erwünscht.

Es freuen sich Rudolf & Team

Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt am **Samstag, 27. Januar 2024**.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Nach der Streupflichtsatzung der Gemeinde sind Straßenanlieger verpflichtet, die Gehwege bzw. entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn zu räumen und zu streuen, so dass Fußgänger sicher auf dem Gehweg laufen können.

Die Räum- und Streupflicht besteht werktags ab 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr und endet um 21.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass es verboten ist, beim Schneeräumen den Schnee auf die Straße zu werfen.

Wer ist Gebührenschuldner bei Wasser- und Abwassergebühren?

Immer wieder taucht die Frage auf, wer Gebührenschuldner bei Wasser- und Abwassergebühren ist. Diese Angelegenheit ist in den gemeindlichen Satzungen abschließend geregelt. Gebührenschuldner ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der Wohnungseigentümer. Soweit ein Grundstück oder eine Wohnung vermietet ist, kann der Grundstückseigentümer die Gebühren durch den Mietvertrag auf den Mieter abwälzen. Dies ist jedoch eine rein privatrechtliche Regelung, die für die Gemeinde aufgrund der Bestimmungen der Satzung nicht relevant ist. Eine privatrechtliche Regelung zwischen dem Mieter und dem Vermieter stellt ein eigenes Rechtsverhältnis dar und berührt die Gemeinde nicht. Aus dieser Rechtslage heraus ergibt sich auch, dass beim Wechsel des Wohnungsmieters die Gemeinde nicht berührt ist, sondern dass der Eigentümer bei Mieterwechsel eine Abrechnung entsprechend dem Mietvertrag selbst vornehmen sollte. **Grundsätzlich gehen Gebührenbescheide der Gemeinde immer nur an den Eigentümer.**

Anders ist die Situation jedoch bei einem Eigentümerwechsel. Hier sollte vom Verkäufer oder vom Käufer auf dem Rathaus beantragt werden, dass der Wasserzähler im Zeitpunkt des Eigentümerwechsels abgelesen wird, um eine entsprechende Abrechnung mit dem bisherigen Eigentümer vornehmen zu können. Ansonsten werden die Wasserzähler nur einmal im Jahr abgelesen.

Wir bitten um Beachtung dieser Bestimmungen. Bei Rückfragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

Statistische Zahlen der Wohnbevölkerung in Weilen u.d.R.

Das Kommunale Rechenzentrum hat zum 31.12.2023 folgende statistische Auswertungen der Wohnbevölkerung vorgenommen:

Wohnbevölkerung insgesamt:	592
männlich	307
weiblich	285
Staatsangehörigkeit der Wohnbevölkerung	
deutsch	540
Ausländer	52
davon	
ehem. Jugoslawien	6
Spanien	2
USA	1
andere	43

Religion der Wohnbevölkerung

römisch-katholisch	355
evangelisch	54
sonstige bzw. ohne Religion	183

Alter der Wohnbevölkerung

0 – unter 18 Jahre	96
18 – unter 30 Jahre	75
30 – unter 40 Jahre	68
40 – unter 50 Jahre	69
50 – unter 60 Jahre	105
60+	179

Familienstand der Wohnbevölkerung

ledig	211
verheiratet	322
verwitwet	29
geschieden	30

An- und Ummeldung nur mit Wohnungsgeberbestätigung

Wer umzieht, hat zwei Wochen Zeit, sich bei der Meldebehörde (Bürgermeisteramt) an- bzw. umzumelden. Eine Abmeldung ist nur bei Wegzug ins Ausland oder bei Aufgabe der Nebenwohnung notwendig. **In jedem Fall muss der Meldebehörde eine Wohnungsgeberbestätigung vom Vermieter vorgelegt werden.** Sie dient dazu, Scheinmeldungen zu verhindern.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung,
- Namen und Vornamen der meldepflichtigen Personen.

Die Vorlage des Mietvertrages reicht nicht aus.

Die Wohnungsgeberbestätigung können Sie von unserer Homepage www.weilen-udr.de (Verwaltung/Formulare/Wohnungsgeberbestätigung) herunterladen.

**Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:
Abfallwirtschaftszentrum Hechingen am 26. und 27. Januar 2024 geschlossen**

Aufgrund dringender Wartungsarbeiten an den technischen Einrichtungen bleibt das Abfallwirtschaftszentrum Hechingen am Freitag, 26. Januar nachmittags ab 14 Uhr und am Samstag, 27. Januar ganztägig geschlossen.

Ab Montag, 29. Januar gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Das Landratsamt bittet um Beachtung.

GUT BERATEN ZUM THEMA ENERGIE

Die Energieagentur Zollernalb und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen rund um Energie sparen, Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie energetischem und klimafreundlichen Sanieren.



Viele Haushalte fragen sich, wie sie ihre Energiekosten senken können. Und wenn schon Ideen da sind, fragen sich manche, welche Maßnahmen zuerst angegangen werden sollten. Was genau für den Einzelnen sinnvoll und effektiv ist, erklären die Energieberater:innen der Energieagentur Zollernalb.

Austausch von alten, stromfressenden Elektrogeräten, Erneuern der Heizung oder Installation einer Photovoltaikanlage sind nur drei von vielen Maßnahmen, die angegangen werden können. Für Mieter:innen und Eigenheimbesitzer:innen im Zollernalbkreis bietet die Energieagentur Zollernalb gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg von der kostenfreien Sprechstunde in der Beratungsstelle Balingen bis zum Hausbesuch unabhängige Energieberatungen an.

Bei der aufsuchenden Beratung zur Gebäudesanierung wird bei einem Rundgang durchs Eigenheim Wände, Fenster, Türen und Haustechnik genau unter die Lupe genommen. In einem Protokoll werden die angesprochenen Empfehlungen für lohnende Maßnahmen und Tipps für Fördermittel zusammengefasst. Die Beratung kostet 30 Euro.

Anmeldungen direkt bei der Energieagentur Zollernalb unter 07433 92-1385.

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie unter www.energieagentur-zollernalb.de

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Balingen, den 20. Januar 2024

gez.
Der Kreiswahlleiter
Heinz Pflumm
Kreisverwaltungsdirektor

KREISBAUERNVERBAND TÜBINGEN E.V. KREISBAUERNVERBAND ZOLLERNALB E.V.		
Zu unserem 17. gemeinsamen Bauerntag am Samstag, den 03. Februar 2024 in der Stadthalle "Museum" in 72379 Hechingen, Zollernstraße 2 laden wir Sie freundlich ein.		
10.00 Uhr Präsentationen, Infos und Gespräche im Foyer 10.30 Uhr Veranstaltungsbeginn		
1. Begrüßung und Eröffnung -Kreisobmann Kautz/Kreisobmann Schäfer	7. Hauptreferat Jürgen Maurer Vizepräsident Landesbauernverband Baden-Württemberg "Wir Landwirte in der Mitte der Gesellschaft - Netzwerke schaffen, pflegen und nutzen"	
2. Berichte		
3. Entlastung (Kreisbauernverband Zollernalb)		
4. Wahl - stellvertretender Kreisobmann (Kreisbauernverband Zollernalb)		
5. Ehrungen	8. Aussprache und Diskussion Alle Besucher laden wir gegen 13.15 Uhr zum abschließenden Mittagessen ein.	
6. Grußworte der Gäste		
Kreisobmann Kautz KBV Tübingen	Kreisobmann Schäfer KBV Zollernalb	

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall): **112**
 Krankentransport: **19 222**
 Notdienst Augenarzt: **116 117**
 Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116 117**
 Notdienst Kinderarzt: **116 117**
 Notdienst Gyn./Geburtshilfe: **07433/9092-0**
 Zahnärztlicher Notdienst: **0761/120 120 00**
 Giftnotrufzentrale Freiburg: **0761/19240**
 Stadtapotheke Schömburg: **07427/94750**

Vereinsnachrichten

MUSIKVEREIN Weilen AKTUELL



Mitgliederversammlung Musikverein Weilen u.d.R. e.V.
Freitag, 26. Januar 2024 um 20:00 Uhr in der Gemeindehalle. Tagesordnung: siehe Amtsblatt Nr. 01-02 vom 11. Januar 2024.

Hauptversammlung Unterstützungsverein des Musikvereins Weilen u.d.R. e.V.

Freitag, 26. Januar 2024 um 19:30 Uhr in der Gemeindehalle. Tagesordnung: siehe Amtsblatt Nr. 01-02 vom 11. Januar 2024.

gefördert durch die



Musikverein Weilen u.d.R. e.V.

Danksagungen/Besenwirtschaften

Kuchen kann vielleicht nicht die Welt retten, aber er macht glücklich 😊
und deshalb bedanken wir uns ganz herzlich bei allen unseren Kuchenspenderinnen. Wir und unsere Gäste haben uns sehr über die große Auswahl an leckeren und tollen Kuchen gefreut. Das Narrenkaffee der Fitgymnastik

Herzlichen Dank

Wir von der Aerobic-Gruppe bedanken uns ganz herzlich bei allen, die im Hexen-Backhäusle unsere Backkünste ausprobiert haben, und sich auch den Hot-Aperol-Hexenpunsch schmecken ließen. Sowie bei allen Helfern, die uns unterstützt haben. Wir sind der Meinung, es war spitze! Hummel Ho!



Sonstiges

DRK-Seniorensport

Dienstag 15.00 - 16.00 Uhr
Gemeindehalle Weilen u.d.R.
Kontakt: Annette Kiene – 07427/8750

SV Schörzingen e.V.

Alle Interessierten können die aktuellen Mitteilungen des SV Schörzingen e.V. auf der Homepage des Vereins einsehen unter www.sv-schoerzingen.de

Informationstag 2024




Berufsvorbereitung | Hauptschulabschluss | Ausbildung | Mittlerer Bildungsabschluss | Fachhochschulreife | Abitur | Weiterbildung

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen lädt ein zum Infotag am Freitag, 2. Februar 2024, von 8 bis 16 Uhr.

Nach Einführungsvorträgen zu jeder vollen Stunde präsentieren Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer ihre Schularten und beantworten Fragen. Im Bereich Berufsorientierung laden die Werkstätten zum „gläsernen“ Praxisunterricht ein.

Das Programm erfahren Sie auf der Schulhomepage www.gsz-zak.de oder direkt hier über den QR-Code. Wir freuen uns auf Sie!



 Zollernalbkreis
Kreisschulen

Fit für die Zukunft!



Berufsvorbereitung - Hauptschulabschluss - Ausbildung - Mittlerer Bildungsabschluss -
Fachhochschulreife - Abitur - Berufliche Weiterbildung


Die **Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis** laden interessierte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu **Infoveranstaltungen** ein.

Wer? Walther-Groz-Schule Albstadt
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen
Berufliche Schulzentrum Hechingen

Wann? 02. Februar 2024

Nachmittags sind auch besonders die Eltern für Beratungsgespräche herzlich eingeladen. Das Programm der einzelnen Schulen erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage.

Wir freuen uns auf Sie!





Das Polizeipräsidium Reutlingen informiert:
Schützen Sie Seniorinnen und Senioren vor Betrügern und Dieben - Die Polizei bietet kostenlose Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren im Zollernalbkreis an

Jetzt Vorträge anfordern!

Telefonbetrüger lassen nicht locker. Durch die bekannten Maschen „Falscher Polizeibeamter“, „Schockanruf“, „Enkeltrick“, durch Messenger-Betrug oder falsche Gewinnversprechen erbeuteten die Kriminellen allein im Jahr 2022 im Bereich des Polizeipräsidiums Reutlingen Bargeld und Wertsachen im Wert von rund 3,8 Millionen Euro. Auch durch Diebstahl und Betrug unterwegs oder an der Haustüre werden Seniorinnen und Senioren um ihr Geld gebracht.

Sie sind Verantwortlicher eines Vereins und möchten Ihren Mitgliedern ein Beratungsangebot machen oder möchten für die Bewohner einer Gemeinde Informationen zu diesem Thema anbieten?

Fragen Sie einen kostenlosen Vortrag für Ihre Seniorinnen und Ihre Senioren und deren Angehörige in Ihren Vereinen oder für Ihre Gemeindemitglieder an:

Referenten des Referats Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen und von der Polizei in Kooperation mit dem Kreissenioresenrat Zollernalb e.V. ausgebildete Sicherheitsberater für Senioren kommen zu Ihnen und klären über die Maschen der Betrüger und Diebe auf. Nur wer die Maschen kennt, kann sich schützen!

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen:
07121/942-1202 oder per Mail reutlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:



Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge. Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.

Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/rentenhoeh besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg informiert:



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2024 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltebefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-Württemberg verteilt mehr als 1 000 Haushalte befragt.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Zunächst werden die zu befragenden Adressen festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragte ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude.

Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte Pressemitteilung in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung bitten wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Neben den Medien werden von uns auch die Polizeipräsidien über die Weiterführung des

Mikrozensus im Jahr 2024 informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.

Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürgeransprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Initiative Gedenkstätte Eckerwald e.V.

ROTTWEIL – Die Geschichte einer nahezu unbekanntes Fluchthilfe, 1940

Seit Jahren planen die Volkshochschule, die Initiative Gedenkstätte Eckerwald e.V., die Israelitische Kultusgemeinde Rottweil/VS, der Verein ehemalige Synagoge, Rottweil e.V., der Freundeskreis Asyl e.V. sowie die Evangelische Erwachsenenbildung zum Gedenken an die Auschwitz-Befreiung am 27. Januar 1945, eine gemeinsame Veranstaltung. In diesem Jahr haben sie den Autor und Soziologen Michael Giese zu einer Autorenlesung mit Bildpräsentation, am Sonntag, 28. Januar, 18 Uhr, in den Festsaal des Alten Gymnasiums, Badgasse 1, eingeladen. Giese hat das Buch „Ein Amerikaner in Marseille: Of course I don't have answers, I more have

questions. Die Geschichte einer nahezu unbekanntes Fluchthilfe, 1940“ veröffentlicht. Darin befasst er sich mit Varian Fry und seinem Team. Fry wurde für seine Rettungsaktion im Jahr 2000, posthum, in Yad Vashem der Titel `Gerechter unter den Völkern´ verliehen. Der Autor Giese befasst sich an diesem Abend auch mit den Lebensgeschichten der Geretteten, wie Hannah Arendt, Lion Feuchtwanger und mit Hans Sahl. Dabei sind ihm die Schicksale der europäischen Intellektuellen, Politiker/innen, Schriftsteller/innen, Künstler/innen Beispiele, denn Flucht und Verfolgung sind immer auch ein Politikum. Eingeplant ist eine Veranstaltungspause, in der die Möglichkeit eines Besuchs des Besaals der ehemaligen Synagoge Rottweil, Kameralamtsgasse 6, besteht. Um besser planen zu können, bitten die Veranstalter um Anmeldungen unter: info@vhs-rottweil.de

Anzeigen

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde
St. Nikolaus**

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Tel: 07427/7325

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin Angelika Eppler

Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

+ Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder das Pfarrbüro Tel. 7325.

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 28.01.2024 – 4. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe

Messintention für Gregor Seifriz

Sonntag, 04.02.2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Kollekte Silbersonntag

Weihbischof Thomas Maria Renz zu Besuch in Weilen u.d.R.

Wir freuen uns, dass wir Herrn Weihbischof Thomas Maria Renz in Weilen begrüßen durften.

Am vergangenen Sonntag hat er seinen Freund Prof. Klaus-Peter Dannecker besucht und mit den Weilener die Heilige Messe gefeiert. Die erste Vorsitzende des Kirchengemeinderats Claudia Peter bedankte sich ganz herzlich bei Herrn Weihbischof Renz und wünschte ihm einen schönen Besuch im Oberen Schlichemtal.



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

GOTTESDIENSTE

Samstag, 27.01.

19:00 Uhr

Vorabend – Vierter Sonntag im Jahreskreis

Vorabendmesse in Zimmern

Sonntag, 28.01.

09:00 Uhr

Vierter Sonntag im Jahreskreis

Hl. Messe in Hausen, Dormettingen und Weilen

09:30 Uhr

Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

10:30 Uhr

Hl. Messe in Schömberg, Schörzingen und Ratshausen

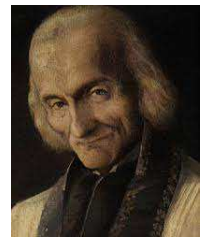
17:00 Uhr

Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Buspilgerreise nach Ars – Lourdes – Nevers**vom 20. – 25. Mai 2024**

Die Reise führt die Pilgergruppe in einem modernen, klimatisierten Reisebus an die bekannten Wallfahrtsorte Ars, Lourdes und Nevers. Die geistliche Leitung hat unser ehemaliger Pfarrer Dr. Johannes Holdt, die Organisation obliegt Wolfgang Bantle. Flyer liegen in der Stadtkirche Schömberg am Schriftenstand aus.

Sollten Sie Interesse haben, der Anmeldeschluss ist am 24. Februar 2024.

**Spende an Pfarrer Balagira**

Unser Aushilfspriester Pfarrer Anthony Balagira bittet Sie, ihm Gegenstände wie Laptops, Tablets und Smartphones sowie deren Adapter und Ladegeräte zu spenden, die sie nicht mehr benötigen, die sich aber noch in einem guten, funktionstüchtigen Zustand befinden. Er kann sie für den Gebrauch in seiner Schule sowie als Geschenke an seine Kollegen sehr gut gebrauchen. Wenn Sie übrige Geräte haben, melden Sie sich bitte bei Pfarrer Balagira unter der Rufnummer 0152 314 773 27 oder im Pfarrbüro bis zum 30.01.

Am 31.01. endet seine Mithilfe in unseren Gemeinden. Für Ihre Spende ist er sehr dankbar und wird für Sie beten.

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Rückblick auf das Benefizkonzert

Das Benefizkonzert zugunsten der Renovierung des Palm-
bühl setzte einen bewegenden und stimmungsvollen Ab-
schluss der Weihnachtszeit. Ein herzliches Dankschön gilt
Nathalie Kroner mit den Himmelsklängen und den Staatsan-
wälden, Oliver Boser, allen Helferinnen und Helfern in der
Kirche und beim Glühweinstand, sowie allen, die zur über-
wältigenden Spendensumme von 3000.- Euro beigetragen
haben.



Veranstaltungen

Ministrantentreff am 26.1.

Die Ministranten und Ministrantinnen der Seelsorgeeinheit sind am Freitag, 26. Januar von 15 – 17 Uhr auf den Palm-
bühl eingeladen. Nach einem Besuch der Krippe in der Kirche gibt es ein Quiz und natürlich eine Kleinigkeit zum Es-
sen und Trinken im Pilgerstüble. Bitte an warme Kleidung für die Kirche denken! Es freuen sich auf Euch: Pfarrer Uwe
Stier und Michael Holl



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 25. Januar 2024

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
- 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
- 19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen.
im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder
Rosmarie Staiger 07427 8699

Freitag, 26. Januar 2024

- 18.00 Uhr **Gebetskreis** im Evangelischen Gemeindezentrum Schömburg

Samstag, 27. Januar 2024

- 18.00 Uhr **Konfispesial** im Gemeindehaus in Täbingen. Die Endinger Konfirmanden haben eine Mitfahrgelegen-
heit ab 17.30 Uhr beim Gemeindehaus. Die Erzinger Konfirmanden können ab 17.45 Uhr bei der
"Moste" mitfahren.

Sonntag, 28. Januar 2024

- 10.00 Uhr *Endingen:* **Gemeinsamer Gottesdienst** unserer Gesamtkirchengemeinde mit Pfarrer Dr. Martin
Brändl, Pfarrer Stefan Kröger und Jugendreferent Roland Eckert in der Endinger Kirche. Die Konfir-
mandinnen und Konfirmanden wirken mit.
- 17.00 Uhr **Jugendkreis** im Jugendhaus Erzingen

Montag, 29. Januar 2024

- 16.30 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen für Jungs und Mädchen von der 1. bis zur 6. Klasse!
- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 30. Januar 2024

- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
- 19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Gemeindezentrum – Anfrage bei Karin Eha 07427 466321 oder Pia
Seeburger 07427 721

Mittwoch, 31. Januar 2024

- 15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen
- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953
- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinz-
ler 07427 6251

Donnerstag, 1. Februar 2024

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
- 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
- 19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** vierzehntägig in den **ungeraden** Kalenderwochen.
im Gemeindezentrum - Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767, bzw. 0151 75067389 oder
Rosmarie Staiger 07427 8699

Hinweise:**Filmserie „The Chosen in Endingen“**

Seit Sonntag, 14. Januar läuft an acht Abenden jeweils sonntags um 19 Uhr im Gemeindehaus in Endingen „**The Chosen**“. Es ist eine Serie, die Jesus in besonders eindrücklicher Weise darstellt, so wie man ihn bisher noch nicht gesehen hat: warmherzig, humorvoll, einladend und doch zugleich unwiderstehlich göttlich. Wer die „The Chosen“-Filmabende in Schömberg 2023 verpasst hat, kann nun die Gelegenheit nutzen, in Endingen dabei zu sein!

Zum Vormerken:

Einen besonderen Abend für (Ehe-)Paare gibt es am **16. Februar**, nämlich einen **Ehe-Mutmach-Abend** mit Susanne und Marcus Mockler aus St. Johann. Beginn ist um 18.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Endingen: kulinarisch, gemütlich und humorvoll lernen wir etwas über das „Emma-Prinzip“ (Einer muss mal anfangen!) Eintritt ist frei, Anmeldung erforderlich bis 08.02.2024 über das Pfarramt in Endingen Pfarramt.Endingen@elkw.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wer im vergangenen Jahr schon den Eheabend in Schömberg besucht hat, kann gerne auch nochmal dabei sein, denn die Inhalte werden nicht dieselben sein. Ebenso sind jedoch auch Paare sehr herzlich eingeladen, die letztes Jahr nicht dabei waren, denn es ist keine Voraussetzung, schon Vorinformationen zu haben.

Sehr herzliche Einladung zu dieser besonderen Veranstaltung!

Weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „074332101617“ wieder aktiviert! Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.